Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3575

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, den 29. November 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Textil-Einfuhren**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ott, Frau Kalinke, Schlager, Dr. Stecker und Genossen**
– Drucksache V/3384 –

Im Namen der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Weise ist die Bundesregierung hinsichtlich der Selbstbeschränkungsabkommen für die Textilindustrie in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 26. Januar 1967 abgegebenen Erklärung nachgekommen?

Das im Januar 1967 abgeschlossene Selbstbeschränkungsabkommen für Baumwollwaren aus Hongkong hat dazu beigetragen, daß ihre Einfuhr 1967 (95 Mio DM) gegenüber 1966 (117 Mio DM) zurückgegangen und 1968 (Januar bis September = 74 Mio DM) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum (67 Mio DM) nahezu gleichgeblieben ist. Im März 1967 wurde in das Abkommen auch die Warenposition „gewirkte Oberbekleidung" einbezogen. Die Einfuhr dieser Waren betrug in der Zeit Januar bis August 1968 15 Mio DM. In der gleichen Zeit des Vorjahres hatte sie 25 Mio DM betragen.

Bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Japan im Dezember 1967 wurde ferner eine Beschränkung der Schirmausfuhr aus Japan in die Bundesrepublik Deutschland für 1968 in der – nicht unumstrittenen – Höhe von 2,3 Mio Stück vereinbart. In der Zeit Januar bis August 1968 hat Japan in die Bundesrepublik 1,7 Mio Stück Schirme importiert. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres lag die Einfuhr bei 1,4 Mio Stück. Schließlich hat die Bundesregierung nach Abstimmung mit den übrigen EWG-Ländern im Verlauf dieses Jahres mit Indien und Pakistan Selbstbeschränkungsabkommen für Baumwollwaren abgeschlossen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Erklärungen, wonach einem Bevölkerungsanteil von 32 % der Bundesrepublik Deutschland in der EWG

   89 % der Baumwollgarnimporte aus Ägypten,
   80 % der Importe aus Hongkong,
   86 % der Baumwollwarenimporte aus Macao,
   88 % der Oberbekleidungsimporte aus Jugoslawien,
   60 % der Textilimporte aus Japan

   gegenüberstehen und diese Angaben für viele weitere Positionen der Textil- und Bekleidungsindustrie stehen?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, damit der überdurchschnittliche hohe Anteil der Einfuhren in die Bundesregierung Deutschland auf einen dem Bevölkerungsverhältnis innerhalb der EWG entsprechenden Rahmen zurückgeführt wird?

Die Bundesregierung bestätigt Ihre Daten über den deutschen Anteil an den EWG-Einfuhren ausgewählter Textil- und Bekleidungserzeugnisse. Allerdings gibt es Gegenbeispiele: Anteil an Baumwollrohgeweben 1967 aus Ägypten 0,5 %. Die größte Aussagekraft hat wohl die Zusammenfassung aller dieser Daten, also der Anteil der BRD an den gesamten Textil- und Bekleidungseinfuhren (ohne Rohstoffe) der EWG aus Drittländern; er lag 1967 bei 54 %. Diese Durchschnittszahl weicht zwar immer noch erheblich vom deutschen Bevölkerungsanteil an der EWG ab (32 %), wenn auch bei weitem nicht so stark wie die Beispiele, die in Ihrer Frage erwähnt wurden.

Davon abgesehen bleibt es zweifelhaft, ob der Bevölkerungsanteil überhaupt ein geeigneter Maßstab zur Beurteilung von Importquoten ist. Auch wenn derartige Vergleiche auf den deutschen Anteil an den Gesamteinkommen der EWG (Bruttosozialprodukt 1967: 37 %) und damit auf einen geeigneteren Maßstab basiert werden würden, bliebe offen, welches denn nun der „richtige" Anteil wäre.

Davon unabhängig bemüht sich die Bundesregierung im Rahmen der EWG zu einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber und mit den sogenannten Drittländern zu kommen.

In Vertretung

Dr. Arndt